

Feuilletonaufsätze über zeitgemäße Bücher

Von Prof. D. Urbach

Es kann keinen Zweifel darüber geben: Eines der besten und sichersten Werbemittel für ein Buch ist und bleibt immer noch ein aktueller, inhaltreicher, flottgeschriebener Aufsatz eines berühmten Schriftstellers über das Buch. Nehmen wir an, es erscheint irgendwo eine Schrift über das Thema »Die deutsche Art in der Musik«. Ein befähigter und gut eingeführter Schriftsteller oder auch ein Gelehrter greift das Thema auf, legt ihm das Buch zugrunde und schreibt für eine ihm zugängliche Zeitung (Zeitschrift) einen packenden Artikel. Ist dieser Artikel — vorausgesetzt, daß der Titel des Buches dabei irgendwie klar erwähnt wird — nicht von größter Bedeutung für die Buchwerbung? Sowohl der Verleger als auch der Autor können doch nur das allergrößte Interesse daran haben, daß recht viele solcher Artikel erscheinen. Es ist nicht nötig, daß ein solcher Artikel ein ausgesprochener Werbeartikel ist. Im Gegenteil! Die Schriftleitungen und Leser würden — wie man gern sagt — »die Absicht merken und verstimmt« werden. Der Schriftsteller soll über das Buch oder noch besser gesagt, »um das Buch herum« eine durchaus selbständige, dem Charakter der Zeitung (Zeitschrift) angepaßte Arbeit schreiben. Aber — und das ist entscheidend — diese Arbeit soll Tuschführung mit dem Buche behalten und, ausgesprochen oder nicht ausgesprochen, die Tendenz auf das Buch hin enthalten: »Wer noch mehr über das von mir behandelte Thema hören will, der greife zu diesem Buche!« Das muß durch die Zeilen des Artikels hindurchklingen oder noch besser »zwischen den Zeilen« stehen. Ein solcher Aufsatz sollte nicht kritikallos sein und einfach nacherzählen oder berichten, was im Buche steht. Er kann, darf und soll positive, aufbauende Kritik üben und weiterbauen. Aber er soll vor allen Dingen doch den Leser für das Thema und für das Buch gewinnen.

Man wird einwenden: »Das geschieht ja schon durch den Rezensionsteil auf dem Wege der geordneten Buchbesprechung.« Ich selbst halte sehr viel von sachgemäßen und sachmännischen Rezensionen und begrüße die Neuregelung auf diesem Gebiete als einen Schritt nach vorwärts. Aber nicht alle Leser lesen Buchbesprechungen und Buchreferate im Literaturblatte. Und dann — es gibt Bücher, die sind so sehr von allgemeinem Belang, daß man sie möglichst allen Lesern der Zeitung (Zeitschrift) bekannt machen sollte. Sollten solche zeitgemäße Bücher nur in Fachzeitschriften, im Rezensionsteil und Inseratenteil der Zeitungen verschwinden? Sie gehören ins Feuilleton! Nicht nur der Verleger und Verfasser, nein auch das Feuilleton selbst kann nur Interesse daran haben, gutgeschriebene Aufsätze über solche Bücher zu bringen. Eine neue Aufsatzform freilich muß hierzu errungen werden. Ein solcher »Buchaufsatz« ist weder als Rezension noch als — vom Buche abirrender — ganz freier Aufsatz zu denken. Er muß die genaue Mitte halten zwischen einem Gutachten über das Buch und einem freien Artikel. Er muß entstehen aus dem redlichen Willen, der Verbreitung des Buches zu dienen, und muß doch inhaltsstark genug sein, auch den Lesern etwas Bleibendes mitzugeben, die aus irgendwelchen Gründen das Buch nicht lesen werden. Er muß sich ganz dem Feuilleton anpassen und doch auch wieder für das Buch werben.

Diese Art von Aufsätzen sind in der Neuregelung des Buchbesprechungswezens nicht vorgesehen. Eine unmittelbare Verbindung zwischen einem Schriftsteller, der über ein Buch schreiben möchte, und dem Verleger gibt es nicht mehr. Der Weg führt ordnungsmäßig über die Schriftleitung. Der Außenstehende ahnt nicht, welche Schwierigkeiten sich daraus ergeben. Nur einige Beispiele. Der Schriftsteller erfährt, daß soeben bei N. N. ein Buch erscheint »Magische Gifte«. Er schreibt an eine Zeitung mit der Bitte, man möge ihm das Buch bestellen. Erste Möglichkeit: Die Zeitung antwortet dem Schriftsteller überhaupt nicht. Zweite Möglichkeit: Die Zeitung teilt mit, das Buch sei bereits an einen Mitarbeiter vergeben. Die Besprechung erscheint, zehn bis zwölf Zeilen lang, im Rezensionsteil oder gelegentlich als »Lüdenbüßer«. Dritte Möglichkeit: Die Zeitung bestellt das Buch und sendet es

mit der ausdrücklichen Bitte, die Besprechung auf höchstens ... Zeilen zu begrenzen. Ja, — der Verkehr mit Schriftleitungen ist nicht ganz so einfach, wie es sich der Gesetzgeber denkt! Man berechne auch den Zeitverlust, der auf diese Weise entsteht!

Dazu kommt noch ein Weiteres: Der Schriftsteller, der über das Buch einen packenden, zeitgemäßen Artikel schreiben will, ersieht aus der Ankündigung eines Buches nicht viel. Er muß es erst einmal selbst in der Hand haben, durchblättern, lesen und dann darüber meditieren, ehe er darangehen kann, sein Thema zu formulieren, den Aufsatz zu entwerfen und den fertigen Artikel verlangt oder unverlangt der Schriftleitung einzusenden. Das Tempo der heutigen Presse ist bekannt. Wer viel anfragt, ankündigt, bittet, reklamiert, — verscherzt sich bei den Tageszeitungen schnell die Sympathien. Der Feuilleton-Schriftleiter verlangt vom Schriftsteller nicht mehr und nicht weniger als die Kunst des Gedankenlesens. Der Schriftsteller soll, ohne lange anzufragen, das vorlegen, was die Zeitung braucht. Viele Tageszeitungen — wir nehmen die »führenden« Blätter aus — haben auch gar keinen eigentlichen Rezensionsteil. Nur ungern und ausnahmsweise fordern ihre Schriftleiter Bücher an. — Viele Buchaufsätze bleiben also ungeschrieben infolge der Buchbesprechungs-Regelung, die nur den Schriftleiter und den Verleger berücksichtigt und vom direkten Verkehr zwischen Schriftsteller und Verleger ausdrücklich Abstand nimmt.

Im Interesse der Buchwerbung ist also zu fordern, daß das Buchbesprechungswezen entsprechend ergänzt werde. Die Regelung ist denkbar einfach: Auch Schriftsteller und Gelehrte, die genügend bekannt sind oder einen Bürgen stellen können (vgl. die Ordnung des Leihverkehrs bei den staatlichen Bibliotheken), sind berechtigt, zum Zwecke selbständiger Aufsatzbehandlung Bücher vom Verleger anzufordern. Sie übernehmen im Falle der Zusendung die gleiche Verantwortung wie die Schriftleiter, d. h. sie sind verpflichtet, eine Kartothek zu führen und das Buch in angemessener Frist — es empfiehlt sich, sie bei Schriftstellern auf sechs Monate zu begrenzen — im Rahmen eines Aufsatzes zu behandeln oder das Buch zurückzugeben. Jedes auf diese Weise angeforderte Buch muß in einem besonderen Aufsatz behandelt werden. Da nicht immer von vornherein angegeben werden kann, in welcher Zeitung der Aufsatz erscheinen wird — das hängt oft von dem Charakter des Buches ab —, so muß der Schriftsteller mindestens zwei Monate nach Eingang des Buches mitteilen, in welchen Zeitungen Aussicht auf Veröffentlichung besteht. Ebenso muß er selbst für Zusendung der Belege Sorge tragen. Es bleibt noch ein Bedenken zu behandeln: Naturgemäß kann kein Schriftsteller eine absolute Garantie für eine Veröffentlichung übernehmen. Auch den bekanntesten wird hier und da ein Manuskript zurückgegeben. Was geschieht, wenn es hernach trotz bestem Willen unmöglich war, das Manuskript zu verwerten? Dann bleibt immer noch zweierlei: Rückgabe des Buches oder kostenlose Überlassung des Manuskriptes an den Verleger. Der Propaganda-Abteilung eines Verlages wird es immer möglich sein, das Manuskript zu verwerten. Kostenlose Überlassung aber muß vorgesehen sein, um jeden Mißbrauch zu verhindern.

Diese wichtige Ergänzung der Buchbesprechungsordnung würde auch dem Feuilleton der Zeitungen neue Antriebe geben. In manchen Provinzzeitungen ist durch die Überschwemmung mit Kurzgeschichten eine unerfreuliche Eintönigkeit und Geistesarmut eingetreten. Gegen diese Versandung gibt es ein wertvolles Mittel: Engere Verbindung des Feuilletons mit dem Buch (zu dem wir hier auch bedeutende Zeitschriftenaufsätze rechnen). In diskreter, nicht aufdringlicher, aber durchaus deutlicher Weise soll natürlich auch der volle Titel des Buches im Rahmen des Aufsatzes erscheinen. Ohne diesen verfehlt der Artikel seinen Zweck. Das ist das einzige kleine Opfer, das dem Schriftleiter zugemutet würde. Es wird ihm reichlich belohnt: Anstelle der vielen, vielen Kurzgeschichten — die oft genug so sad und nichtsagend sind! —, wird ein ab-